



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 306/16

Sachbearbeitung:
Kuhnert, Martin
Datum:
17.08.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	13.10.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Einrichtung eines Kreisverkehrs in der Osterholzallee im Rahmen der Belagssanierung 2018

Bezug SEK: MP 8 - Nachhaltige Mobilität

Bezug:

- Belagssanierung an Straßen
- Alleenprogramm
- Vorl. Nr. 566/08 GVP – Konzept für Kreisverkehre in Ludwigsburg, am 18.02.2009 vom Gemeinderat beschlossen

Anlagen: Anlage 1– Lageplan aus dem Jahr 2002

Beschlussvorschlag:

Planungsauftrag

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Belagssanierung an Straßen im Jahr 2018/19 einen **Kreisverkehr am Knotenpunkt Osterholz-, Gänsfuß- / Talallee** verkehrstechnisch zu überprüfen und bei nachgewiesener Leistungsfähigkeit die Planung weiter auszuarbeiten. Für das Belagsprogramm 2018 wird ein **Entwurfsbeschluss** vorgelegt und die **notwendigen Haushaltsmittel** werden für die **Finanzplanung 2018** angemeldet.

Sachverhalt/Begründung:

Ausgangslage

Im Rahmen des Belagssanierungsprogramms werden jährlich bestimmte Straßenzüge für notwendige Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen für das darauffolgende Jahr vorgeschlagen.

Bereits jetzt steht die **Osterholzallee zwischen der Gänsfuß- / Talallee und der Schlieffenstraße** als eine Instandsetzungsmaßnahme für das **Belagssanierungsprogramm 2018** auf der Prioritätenliste. Der Abschnitt dieser historischen Allee weist örtlich alters- und belastungsmäßige Schädigungen wie Rissbildung und Setzungen auf und ist somit sanierungsbedürftig.

Bei dem Belagsprogramm stehen Erhaltungsmaßnahmen aus Mitteln des Ergebnishaushaltes mit geringfügigen gestalterischen Eingriffen im Vordergrund. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme hat der Gemeinderat bereits am 18.02.2009 mit dem **Kreisverkehrsprogramm** beschlossen, die **Umwandlung der Gänsfußkreuzung in einen Kreisverkehr prioritär** zu untersuchen. Dieser Auftrag soll jetzt erneuert und zunächst eine **Verkehrsuntersuchung** beauftragt werden. Danach soll die konkrete **Planung des Kreisverkehrs** erfolgen und der Kreisverkehr **ab 2018 realisiert** werden.

Kreisverkehr an der Gänsfußkreuzung und Wiederherstellung der historischen Allee

Bereits im Jahre **2002** hat Herr Schönfuss vom Planungsbüro StadtVerkehr aus Stuttgart eine erste **Machbarkeitsstudie** erstellt, die die grundsätzliche leistungsfähige Umsetzung eines Kreisverkehrs an diesem Knotenpunkt attestiert hat.

Die vierarmige Gänsfußkreuzung liegt im Schnittpunkt von **drei historischen und denkmalgeschützten Alleen**, der **Osterholzallee**, der **Talallee** und der **Gänsfußallee**. Die gänsfußartigen von der Osterholzallee abzweigenden Straßen gaben der Kreuzung diesen Namen. Die Osterholzallee liegt in einer Tempo 30-Zone, ist aber auch Teil der Umleitungsstrecke U7 der A81 (von Ludwigsburg Süd nach Ludwigsburg Nord).

Die Gänsfußkreuzung hat derzeit einen lichtsignalgeregelten Verkehrsablauf. Durch das Planungsbüro Schönfuss wurde nach HBS (Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen) und einer im Mai 2001 durchgeführten Verkehrserhebung ein Kreisverkehr mit der **Qualitätsstufe A** ermittelt. Aufgrund der guten Qualitätsstufe wurde im Anschluss an die Leistungsfähigkeitsberechnung eine mögliche Dimensionierung des Kreisverkehrs vorgenommen und aufgezeigt (siehe Anlage 1).

Als bestmögliche Einpassung des Kreisverkehrs in die örtlichen Gegebenheiten wurde ein **Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 30 m** vorgeschlagen. Die Kreisfahrbahn sollte eine Breite von 8,00 m erhalten, mit einem äußeren asphaltierten Fahrstreifen von 4,50 m Breite und einem inneren gepflasterten überfahrbaren Ring von 3,50 m Breite. Dabei müsste auf der südöstlichen Seite eine Verringerung der Gehwegbreite von 3,50 m auf 2,00 m aufgrund der Option eines abbiegenden Busses (z.B. bei neuer Linienführung) hingenommen werden. Eine Durchfahrung des Kreisels mit einem Lastzug, Sattelzug und Gelenkbus wurde mittels Schleppkurvennachweis nachgewiesen.

Durch den möglichen Wegfall der Signalregelung kann auf die mehrstreifigen Stauräume in den Zufahrten verzichtet werden. Dadurch wird es möglich, in der **westlichen Osterholzallee** den nördlichen **Gehweg auf 4,00 m zu verbreitern** und dort wieder **Alleenbäume zu pflanzen**, die im Zuge des dreistreifigen Straßenausbaus entfernt wurden. In Verbindung mit der Wiederherstellung der westlichen Osterholzallee könnte durch **Nachpflanzungen in der Talallee und Gänsfußallee** im Bereich des Kreisverkehrs die **ursprüngliche Gänsfuß-Form der Alleenverknüpfung**, wieder nachvollziehbar gemacht werden. Der ursprüngliche Alleencharakter der westlichen Osterholzallee könnte bis fast zum Knotenpunkt Schlieffenstraße wiederhergestellt werden. Falls der Knotenpunkt Osterholzallee / Schlieffenstraße ebenfalls zum Kreisverkehr umgebaut werden würde, könnte der Alleencharakter durchgängig bis zur Schlieffenstraße hergestellt werden.

Weiteres Vorgehen

Da die Machbarkeitsuntersuchung des Planungsbüros StadtVerkehr aus dem Jahr 2002 unter den damals gezählten Verkehrsmengen vom Mai 2001 berechnet wurde schlägt die Verwaltung vor, eine **aktualisierte und vertiefende Verkehrsuntersuchung** zu vergeben und die damaligen Annahmen und Erkenntnisse zu überprüfen. Des Weiteren wurde das Regelwerk fortgeschrieben und aktualisiert, so dass die Kreisverkehrsplanung überarbeitet werden muss.

Die Ergebnisse der **Verkehrsuntersuchung** werden im zuständigen Gremium vorgestellt und

danach erfolgt die **Konkretisierung der Planung** mit dem **Entwurfsbeschluss** für die geplante Belagssanierung der Osterholzallee zwischen der Schlieffenstraße und der Gänsfußallee inkl. Kreisverkehr. Die benötigten Haushaltsmittel werden für die Finanzplanung 2018 angemeldet.

Unterschriften:

Martin Kurt

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: noch nicht bekannt		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 61		Produktgruppe 5110-61		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
61105100	42710030	S61511000002		

Verteiler: DI, DII, DIII, R05, 20, 32, 61, 67



LUDWIGSBURG

NOTIZEN